

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **19 (1963)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Das Frauenstimmrecht in der Schweiz

Von Ständeratspräsident *Frédéric Fauquex*

Schon vor vier Jahren wurde das Frauenstimmrecht im Kanton Waadt eingeführt. Er kann stolz darauf sein, als erster Kanton den Frauen die politischen Rechte zugesprochen zu haben, die sie schon seit sehr langer Zeit gefordert hatten.

Bei der Einführung des Frauenstimmrechts haben die Gegner — Männer und Frauen — dunkle Prophezeiungen ausgesprochen; sie sahen einen starken Rutsch nach links voraus, Zwietracht in vielen Familien, wiederholtes Verlassen des Heimes mit all seinen unheilvollen Konsequenzen!

Nichts von all dem ist eingetroffen, und das Frauenstimmrecht erscheint heute den Waadtländern so selbstverständlich, wie wenn es immer existiert hätte. Die Waadtländerinnen, welche in den Gemeinderat oder Grossen Rat gewählt wurden, erledigen ihre Arbeit mit grosser Gewissenhaftigkeit und Hingabe, indem sie sich im allgemeinen für die grossen sozialen Fragen einsetzen; Probleme der Kinder, der Erziehung, Schutz der Jugendlichen, Hilfe für die Benachteiligten des Lebens usw.

Überall sind die Beziehungen zu ihren männlichen Kollegen äusserst herzlich, und allen Frauen, die zur Urne gehen, erscheint dies jetzt einfach, würdig und ganz natürlich.

Diese politische Neuerung spielt auf so harmonische Weise, dass man sich heute fragen muss, wie es möglich gewesen sei, den Frauen das Stimmrecht so lange zu verweigern, das keine der erwarteten Unannehmlichkeiten und Nachteile mit sich brachte.

Aus diesem Grunde wünsche ich zu Beginn des Jahres 1963 von ganzem Herzen, dass die andern Kantone auf diesem Gebiet sich endlich von der welschen Erfahrung beeinflussen lassen, um das Frauenstimmrecht in ihre entsprechende Gesetzgebung einzuführen. Es gibt da nichts zu befürchten; es handelt sich um nichts anderes als eine Frage der Gerechtigkeit und der Gleichheit. Möge sich dieser Wunsch in der kürzesten Frist verwirklichen!

Weltgebetstag 1963

Der diesjährige Weltgebetstag der Frauen ist am *Freitag, 1. März*. Der zentrale Gottesdienst findet in Zürich in der Augustinerkirche statt, eine Nachmittagsfeier in der Wasserkirche.

Redaktion: Frau Dr. phil. L. Benz-Burger, Richard Wagner-Str. 19, Zürich 2, ☎ 23 38 99
Sekretariat: Frau M. Peter-Bleuler, Butzenstrasse 9, Zürich 2/38, Telefon 45 08 09

Druck: A. Moos, Ackersteinstrasse 159, Zürich 10/49, Telefon 56 70 37

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsverein Zürich VIII 14151